



Antwort zur Anfrage Nr. 1013/2011 der ödp-Ortsbeiratsfraktion betreffend  
**Gewerbegebiet Achardstraße ( ödp )**

zu 1. Die Anfrage wird seitens des Amtes für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen wie folgt beantwortet:

Der Verwaltung ist über die zukünftige Nutzung des Gebäudes nichts bekannt.

zu 2. Die Anfrage wird seitens des Amtes für Stadtplanung wie folgt beantwortet:

Durch die geplante Haltestelle der Straßenbahn direkt im Bereich der Bahnunterquerung ergibt sich eine neue, fußgängerfreundliche Direktverbindung zwischen dem Gewerbegebiet und der Ortslage. Die angestrebte Verknüpfung zwischen der Bahnstrecke und der Straßenbahn hat zudem eine Treppenverbindung sowie eine behindertengerechte Rampe zum DB-Bahnsteig zur Folge. Deren Gestaltung ist im weiteren Planungsprozess ebenso zu beachten wie die Gestaltung der Bahnunterführung selbst (einschließlich Böschungen) sowie die in der Bahnunterführung geplante Haltestelle. Insgesamt ergibt sich durch die geplanten Maßnahmen eine spürbare funktionale und gestalterische Aufwertung des Haltestellenumfeldes, von der auch das Gewerbegebiet profitieren wird.

zu 3. Die Anfrage wird seitens des Umweltamtes – Untere Abfallbehörde- wird wie folgt beantwortet:

Grundsätzlich ist für die Entsorgung bzw. Überlassung von Abfällen der Abfallbesitzer/ Verursacher der Abfallablagerung verantwortlich.  
Ist dieser nicht ermittelbar, kann dies unter Umständen auch der Grundstücksbesitzer sein, sofern er die tatsächliche Sachherrschaft über die Abfälle hat.  
Dies muss immer im Einzelfall nach Sachlage geprüft werden.  
Die aktuelle Überprüfung der Örtlichkeit ergab, dass derzeit kein abfallrechtlicher Handlungsbedarf besteht.

Mainz, 23.01.2014

gez.  
Christopher Sitte  
Beigeordneter

